

Besonderes augenmerk



- ✓ Wenn ein Verkehrsbeamter Ihnen die Begehung eines Verkehrsverstößes zustellt und Sie nicht nachweisen, dass Sie Ihren Wohnsitz in Spanien haben, müssen Sie den Betrag der Geldstrafe zahlen oder hinterlegen, um mit Ihrem Fahrzeug weiterfahren zu können.
- ✓ Im Fall von Verkehrsverstößen können Sie den um 50% auf den Gesamtbetrag der Strafe verringerten Preis zahlen, was das Ende des Bußgeldverfahrens bedeutet.
- ✓ Wenn Sie sich im Gegenteil dazu dafür entscheiden, nicht sofort den reduzierten Betrag der Geldstrafe zu zahlen und gegebenenfalls Argumente gegen die Anzeige vortragen (*innerhalb der Frist von 20 natürlichen Tagen ab dem Tag der Anzeige*), so wird Ihr Fahrzeug an dem Ort stillgelegt, der vom die Anzeige stellenden Beamten genannt wird; es sei denn, Sie zahlen 100% des Betrags der Geldstrafe als Hinterlegung, wonach das Verfahren in der gesetzlich vorgesehenen Form fortgeführt werden wird.
- ✓ Im Fall von Zweifeln oder für weitere Informationen können Sie die offizielle Homepage der Zentralkommandantur für Verkehr besuchen auf der Homepage <https://sede.dgt.gob.es/es/multas/>

Neuigkeit:

Benutzung E.K.F. (Elektrokleinstfahrzeuge):

Es ist verboten, auf Autobahnen oder Schnellstraßen, auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, außerörtlichen Straßen oder in städtischen Tunneln mit solchen Fahrzeugen zu fahren.



Lernen sie die verkehrsregeln kennen



NIPO (Identifikationsnummer für Amtliche Veröffentlichungen): 128-22-029-X



Lernen sie die verkehrsregeln kennen



Verstöße, die GROSSE GEFAHREN verursachen: Begründung

ART DES VERSTOSSES	STRAFEN	PUNKTE	RECHTLICHE HINWEISE
 Überhöhte Geschwindigkeit	100 € - 600 €	2 / 4 / 6 punkte	Die gesetzlich erlaubte Geschwindigkeit um 60 km/h (<i>Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften</i>) und um 80 km/h (<i>Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften</i>) zu überschreiten stellt eine Straftat dar (art. 379 des spanischen Strafgesetzbuchs, Código Penal). Dies ist der am häufigsten vorliegende zeitliche Faktor bei Unfällen mit Opfern.
 Positive Alkoholwerte oder Gegenwart anderer Drogen	500 € / 1000 €	4 / 6 punkte	Der Alkoholhöchstwert für Fahranfänger und Berufsfahrer beträgt 0,15 mg/l Atemluft und für Minderjährige 0 mg/l. Für den Rest beträgt er 0,25 mg/l. Ab 0,60 mg/l stellt dies ebenfalls eine Straftat dar. Jeder Nachweis von Drogen im Organismus ist ein Grund für eine sehr schwere Strafe.
 Nutzung von Mobiltelefonen oder anderer Geräte	200 €	3 / 6 punkte	Ein Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung zu benutzen, Nachrichten zu lesen, zu versenden oder Kopfhörer während der Fahrt zu benutzen ist ein Strafgrund. Ebenso die Benutzung von Navigationsgeräten und anderen elektronischen Geräten. Mit dem Mobiltelefon in der Hand zu fahren wird mit dem Abzug von 6 Punkten bestraft.
 Keinen Helm benutzen	200 €	4 punkte	Der Motorradfahrer ist ebenfalls für solche Vorfälle verantwortlich, wenn der Beifahrer keinen Helm trägt oder nicht das erforderliche Mindestalter hat, um Beifahrer des Fahrzeugs zu sein.
 Fahren ohne Gurt oder Kinderrückhaltesystem	200 €	4 punkte	Der Gurt muss auf sämtlichen Sitzen zu benutzt werden und richtiger angelegt werden, ohne Klemmen oder Systeme, die dessen Funktionsweise verändern oder blockieren. Der Fahrer ist verantwortlich, wenn irgendein Kind ohne Kinderrückhaltesystem reist.
 STOP-Zeichen oder rote Ampel nicht gewahrt	200 €	4 punkte	Die rote Ampel und das STOP-Zeichen verpflichten stets dazu, das Fahrzeug anzuhalten. Im Fall des STOP-Zeichens trifft diese Pflicht ebenfalls zu, wenn es lediglich eine auf die Fahrbahn gemalte Markierung gibt, selbst wenn es dort kein vertikales Verkehrszeichen gibt.
 Gegen die Fahrtrichtung oder auf einer verbotenen Fahrbahn fahren	200 € / 500 €	bis 6 punkte	Das Fahren auf der Gegenseite oder auf verbotenen Fahrbahnen kann einen sehr schweren Verstoß darstellen, wobei in den offiziellen Statistiken Frontalzusammenstöße als eine derjenigen Gründe genannt werden, die zu den meisten Todesopfern durch Verkehrsunfälle führt.
 Nicht Einhalten des Sicherheitsabstands	200 €	4 punkte	Der Fahrer muss stets einen solchen Sicherheitsabstand zum voraus fahrenden Fahrzeug einhalten, dass er ohne Zusammenstoß bremsen kann. Dieser Abstand ist zu vergrößern, wenn man schneller oder bei schlechten Wetterbedingungen fährt.
 Nicht Einhalten der Vorfahrt von Fahrradfahrern und/oder Fußgängern	200 €	bis 6 punkte	Fahrradfahrer und Fußgänger haben Vorfahrt in Bezug auf Motorfahrzeuge, wenn sie sich jeweils auf einem Fahrradweg, Weg für Radfahrer oder entsprechend gekennzeichnetem Gehweg befinden; ebenfalls auf einem Fußgängerüberweg. Um einen Fahrradfahrer zu überholen, ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,5 Metern Voraussetzung.

	Sehr schwer punkte	Schwer mit punkten punkte	Schwer punkte	Ohne Punkte	
Im Folgenden	6 71	6 70	4 60	2 50	Ohne Punkte 40
Im Folgenden	81	71	61	51	21
Im Folgenden	91	80	70	60	31
Im Folgenden	101	81	71	61	41
Im Folgenden	101	90	80	70	50
Im Folgenden	131	91	81	71	41
Im Folgenden	131	100	90	80	51
Im Folgenden	141	101	91	81	60
Im Folgenden	141	130	120	110	41
Im Folgenden	151	121	111	101	51
Im Folgenden	151	131	121	111	60
Im Folgenden	161	140	130	120	41
Im Folgenden	161	141	131	121	51
Im Folgenden	171	150	140	130	60
Im Folgenden	171	151	141	131	41
Im Folgenden	181	160	150	140	51
Im Folgenden	181	161	151	141	60
Im Folgenden	191	170	160	150	41
Im Folgenden	191	171	161	151	51
Im Folgenden	600 €	180	170	160	60
		190	180	170	41
		500 €	400 €	300 €	51
			100 €		60



Strafen aufgrund überhöhter

Geldstrafen